

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden bestraften G. Eduard Becker-Bär, Reichensteinerstrasse 29, Basel.

(Vom 13. November 1908.)

Tit.

Petent wurde am 21. April 1908 vom Richteramt Aarwangen wegen Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden mit Fr. 80 Geldbusse, im Falle der Unerhältlichkeit umgewandelt in 16 Tage Gefängnis, bestraft, weil er bei verschiedenen Privatpersonen in Roggwil Wäscheartikel hatte absetzen wollen, für welche seine Schwiegermutter Bestellungen aufgenommen hatte. Er ersucht um Nachlass der Busse durch Begnadigung, indem er geltend macht, er habe sich, bevor er die betreffenden Personen besucht, beim Landjäger des Ortes erkundigt, ob das erlaubt sei, und bejahende Antwort erhalten, sei sich also der Strafbarkeit seiner Handlungen nicht bewusst gewesen. Im weiteren befinde er sich mit seiner Familie in sehr prekären ökonomischen Verhältnissen, die es ihm unmöglich machen, die Busse zu bezahlen.

Sowohl der Gerichtspräsident von Aarwangen als der eidgenössische Sekretär für Patenttaxen befürworteten die Entsprechung des Gesuches, der erstere unter Bestätigung der Tatsache, dass

Becker von dem Polizeiangeestellten falsch informiert worden sei, der letztere mit dem Hinweis darauf, dass der Gesuchsteller gar nicht selbst Bestellungen aufnahm, sondern nur solche auszuführen suchte, die eine andere Person bereits sich verschafft hatte.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem G. Eduard Becker die Strafe von Fr. 80 zu erlassen.

Bern, den 13. November 1908.

Im Namen des schweiz. Bundesrates

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden
bestraften G. Eduard Becker-Bär, Reichensteinerstrasse 29, Basel. (Vom 13. November
1908....**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1908
Date	
Data	
Seite	809-810
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 106

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.